

### Revolution ohne Revolutionäre? Kollektive Biographie der Delegierten der deutschen Reichsrätekongresse 1918/ 1919

Roß, Sabine

Veröffentlichungsversion / Published Version  
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:  
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Roß, S. (1998). Revolution ohne Revolutionäre? Kollektive Biographie der Delegierten der deutschen Reichsrätekongresse 1918/ 1919. *Historical Social Research*, 23(3), 38-57. <https://doi.org/10.12759/hsr.23.1998.3.38-57>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

## Revolution ohne Revolutionäre? Kollektive Biographie der Delegierten der deutschen Reichsrätekongresse 1918/1919

*Sabine Roß\**

**Abstract:** This article deals with the first and second national German congresses of the workers' and soldiers' councils in Berlin in December 1918 and April 1919. It has commonly been stated that during the German revolution 1918/19 the Social democratic party around Friedrich Ebert has failed to complete a total change in economy, society and military life and that the reason for this may be found in the party's structure and the discipline of its members. An analysis of the biographies of the approximately 700 delegates to the national congresses of the workers' and soldiers' councils with the method of the „Kollektive Biographik“, however, Shows that it was not only a question of party-discipline but also of socialisation, education and working live situation of the group of people, which guided the council movement and was responsible for certain developments.

Als sich am 16. Dezember 1918 um 10.30 Uhr 489 Delegierte zum 1. Allgemeinen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands (I.R.K) konstituierten, waren sich die Zeitungen – gleich welcher politischer Couleur – hinsichtlich der Bedeutung und möglichen Konsequenzen dieses ersten nationalen Revolutionsparlaments nach Ausbruch der Revolution rund sechs Wochen zuvor einig. Auch wenn einige – politisch dem rechten Lager zuzurech-

---

\* Address all communications to: Sabine Roß, Zentrum für Zeithistorische Forschung e.V., Am Kanal 4/4a, D-14467 Potsdam; E-Mail: [ross@rz.uni-potsdam.de](mailto:ross@rz.uni-potsdam.de).

Dieser Aufsatz basiert auf der im November 1997 an der Technischen Universität Berlin verteidigten Dissertation „Politische Partizipation und nationaler Räteparlamentarismus - Determinanten politischen Handelns in der Konstituierungsphase der Weimarer Republik. Rekrutierung, Sozialstruktur und politisches Handeln der Delegierten zu den Reichsrätekongressen im Dezember 1918 und April 1919 in Berlin“, die in überarbeiteter Form als Supplementheft Nr. 10 der HSR erscheinen wird. Die als Grundlage für die kollektive Biographie erstellten Kurzbiographien der 708 Delegierten im Anhang der Dissertation werden gesondert publiziert.

nenden – Zeitungen die Legitimation des Kongresses aufgrund der Art des Zustandekommens stark anzweifeln, so konnten selbst sie in der bestehenden revolutionären Umbruchzeit die Diskussionen und Entscheidungen der Delegierten nicht ignorieren. Trotz bestehender unterschiedlicher Meinungen – bei den Zeitgenossen im übrigen nicht weniger als bei den Historikern, die sich mit dieser Zeit beschäftig(t)en – über die Art und Weise, wie die Revolution in Deutschland nach dem verlorenen Weltkrieg entstanden und verlaufen war, schien doch unumstritten, daß die Phase von Ende 1918 bis Frühjahr 1919 eine Zeit der politischen Entscheidungen mit möglicherweise weitreichenden Konsequenzen war.

Aus der retrospektiven Betrachtung erklärbar, wandten sich Historiker nach 1945 eher selten den nationalen Räteparlamenten 1918/1919 zu. So findet der 1.RK bei den Einen erst gar keine Erwähnung<sup>1</sup>, verschwindet bei den Anderen hinter verfassungsrechtlichen Argumenten, die ihn als „Scheinparlament ohne Rechte“ entlarven<sup>2</sup>, und wird er von Dritten als „Instrument der imperialistischen Kräfte“ abgetan, mit dem der „Konterrevolution“ der Weg geebnet werden sollte<sup>3</sup>. Ähnlich dem Vorparlament von Frankfurt 1848 wird der 1.RK, den man im Rückgriff auf die Revolution von 1848/49 auch als „Vorparlament“ der Nationalversammlung von 1919 bezeichnen könnte, von der Geschichtsschreibung nahezu ignoriert. Wird der 1.RK immerhin noch mit seiner wohl wichtigsten Entscheidung für die künftige Staatsform einer parlamentarischen Demokratie erwähnt, so findet der im April 1919 stattfindende 2.Rätekongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte Deutschlands (2.RK) in der historischen Literatur kaum mehr eine Erwähnung.<sup>4</sup> Auch dieses Desinteresse ist aufgrund einer retrospektiven Analyse der Ereignisse durchaus erklärbar. Folgt man den zeitgenössischen Einschätzungen, so finden sich dort große Hoffnungen und Erwartungen einerseits und Befürchtungen andererseits hinsichtlich der Arbeit des 2.RK und deren Ergebnisse und möglichen Konsequenzen. Für die Zeitgenossen war der große gesellschaftliche Umbruch, die einschneidende Zäsur des Novembers 1918 im Frühjahr 1919 noch nicht zu Ende.

Erfahren die Rätekongresse an sich geringe Beachtung in der Geschichtsschreibung, so bleiben die „Handelnden“ (die Delegierten) nahezu völlig „im Dunkeln“. Die Gründe für dieses geringe Forschungsinteresse an den Rätekongressen sind möglicherweise durch die Ergebnisse der neueren Revolutions-

---

<sup>1</sup> Z.B. Erdmann, K.D.: Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3 (1955), S.1-19.

<sup>2</sup> Z.B. Huber, E.R.: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. V: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914-1919, Stuttgart u.a. 1978, S. 834.

<sup>3</sup> Z.B. Drabkin, J.S.: Die Novemberrevolution 1918 in Deutschland, Berlin (O) 1968; Selle, C.: Der erste Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis zum 21. Dezember 1918 in Berlin, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig 7 (1957/58), S. 435-447.

<sup>4</sup> So räumt E.R. Huber in Bd. V seiner Verfassungsgeschichte gerade 11 (!) Zeilen für die Beschreibung des 2.RK ein. Huber, E.R.: Bd. V, S. 1105-1106.

und Räteforschung erklärbar. Deren empirische Untersuchungen der personellen Zusammensetzungen der lokalen und regionalen Räte ergaben, daß die Räte mehrheitlich von Mehrheitssozialdemokraten (MSPD) besetzt und dominiert wurden. Setzt man dieses Ergebnis in Zusammenhang mit der Struktur der Sozialdemokratischen Partei in Deutschland vor 1918 und der bestehenden Parteidisziplin, so liegt der Schluß nahe, daß die Delegierten, die sich – wie unten noch zu zeigen sein wird – ebenfalls mehrheitlich der MSPD zurechneten, keine Entscheidungen auf den Kongressen treffen würden, die den Interessen der Partei zuwiderliefen.<sup>5</sup>

Im folgenden soll einerseits die Entstehung und Geschichte der Reichsrätekongresse und andererseits das Zustandekommen des Delegiertenkollektivs erörtert werden. Im Mittelpunkt des Aufsatzes stehen jedoch die Delegierten selbst und ihre biographischen Merkmale. Dabei wird mittels einer kollektiven Biographie anhand einiger ausgewählter biographischer Merkmale die Grundzüge der Sozialstruktur dieser nationalen Revolutionsparlamente dargestellt und abschließend anhand einiger – ebenfalls ausgewählter – Entscheidungen der Kongresse auf die Wirkungen der biographischen Prägungen auf das politische Handeln der Delegierten eingegangen.

### Entstehungsgeschichte der Kongresse

Die deutsche Revolution 1918/19 nahm ihren Ausgangspunkt in Kiel, wo seit Ende Oktober 1918 die Dienstverweigerung bei den Schiffsbesatzungen der Hochseeflotte um sich griff. Grund hierfür waren Gerüchte über die Planung und Vorbereitung eines Flottenvorstoßes gegen England. Die Inhaftierung der meuternden Matrosen wurde mit einem Aufstand, der als „soldatische Befreiungsaktion“ begann, beantwortet.<sup>6</sup> Der sich bald daraufhin bildende Kieler Arbeiter- und Soldatenrat stellte den Startschuß einer sich rasch entlang der Ost- und Nordseeküste und südwärts ausbreitenden Bewegung dar, die überall durch die spontane und improvisierte Konstituierung von Arbeiter- und Soldatenräten (AuSR) gekennzeichnet war. Innerhalb weniger Tage waren nahezu alle deutschen Monarchen und Fürsten für abgesetzt erklärt und die Räte übernahmen die politische und militärische Führung. Hierbei verlief die Ausbildung einer Räteorganisation und die Übernahme der politischen Gewalt durch sie in

---

<sup>5</sup> Zu den oligarchischen Strukturen in der Sozialdemokratischen Partei siehe u.a.: Michels, R.: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens, Neudruck der zweiten Auflage von 1924, Stuttgart 1970; Fricke, D.: Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869-1917, 2 Bde., Berlin (O) 1987; Schröder, W.H.: Probleme und Methoden der quantitativen Analyse von kollektiven Biographien. Das Beispiel der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten (1898-1912), in: Best, H./Mann, R. (Hg.): Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, Stuttgart 1977, S. 88-125.

<sup>6</sup> Ritter, G.A./Miller, S. (Hg.): Die deutsche Revolution 1918-1919, 2.Aufl., Frankfurt a.M. 1983, S. 40 sowie S. 41f.

den einzelnen Ländern und Provinzen des Deutschen Reichs unterschiedlich.<sup>7</sup> Nahezu überall beruhte die Bildung der Räte jedoch auf einem Kompromiß zwischen den beiden sozialistischen Parteien MSPD und USPD, der sich meist in einer paritätischen Besetzung der neu gebildeten Organe durch Vertreter beider Parteien ausdrückte. MSPD und Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) kamen hiermit der von einer breiten Mehrheit der Arbeiter und Soldaten getragenen Forderung nach einer Zusammenarbeit der beiden parteipolitischen Richtungen nach.

Der Umsturzbewegung und Bildung der Räte lag ursprünglich kein politisches Programm zugrunde; Hauptmotivationen waren Friedenssehnsucht, Kriegsmüdigkeit und Empörung gegen den bestehenden „Militarismus“. So blieben die Strukturen der alten Ordnung in Bürokratie, Verwaltung und Militär und deren personelle Besetzungen weitgehend unangetastet; sie standen jetzt „lediglich“ unter Kontrolle der Räte.<sup>8</sup> Diese betrachteten sich in ihrer Mehrheit als temporäre Instanzen und nicht als Alternative zu einer parlamentarischdemokratischen Ordnung. Bis zum 23. November 1918 konstituierten sich so unter Einfluß der Räteorganisationen in allen Ländern neue Länderregierungen, die meist Koalitionsregierungen unter Beteiligung der MSPD waren.

Am 9. November 1918 „erreichte“ die Revolution die Reichshauptstadt Berlin. Unter dem Druck der Ereignisse erklärte Prinz Max von Baden gegen Mittag des 9. Novembers in einem verfassungsrechtlich nicht legitimierten Akt die Abdankung des Kaisers und übertrug gleichzeitig dem Mehrheitssozialdemokraten Friedrich Ebert das Amt des Reichskanzlers. Nachdem Ebert das Amt übernommen hatte, begann seine Partei mit ihrer sozialistischen Schwesterpartei USPD Gespräche, die nach längerem Ringen und zähem Verhandeln über Ziele, Vorstellungen und notwendige Maßnahmen in der bestehenden Umbruchzeit am nächsten Tag in den Beschluß mündete, eine gemeinsame oberste Regierungsinstanz zu bilden. Es wurde festgelegt, daß alle politische Macht von den Arbeiter- und Soldatenräten (AuSR) ausgehen und baldmöglichst eine Delegierten-Vollversammlung der AuSR aus dem ganzen Reich einberufen werden sollte. Die am Nachmittag des 10.11.1918 stattfindende Versammlung von Delegierten der Arbeiter und Soldaten Berlins bestätigte dann einerseits die am Vormittag aus Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten paritätisch zusammengesetzte Koalitionsregierung, den Rat der Volksbeauftragten (MSPD: Friedrich Ebert, Philipp Scheidemann, Otto Landsberg; USPD: Hugo Haase, Emil Barth, Wilhelm Dittmann), und andererseits einen aus der Versammlung gewählten 24-köpfigen Vollzugsrat

---

<sup>7</sup> Siehe hierzu u.a.: Kolb, E.: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918-1919, Neuausgabe Berlin u.a. 1978, S. 102-112.

<sup>8</sup> Siehe hierzu u.a.: Elben, W.: Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution. Die Politik der Staatssekretäre und der militärischen Führung von November 1918 bis Februar 1919, Düsseldorf 1965, S. 37-44.

der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte (6 MSPD, 6 USPD, 12 Soldaten). Dieser sollte bis zur Wahl eines Zentralrats durch einen Reichsrätekongreß die Funktion einer für das ganze Reich zuständigen Zentralinstanz übernehmen. Da eine präzise Kompetenzabgrenzung zwischen den beiden Körperschaften zu keinem Zeitpunkt erfolgte, kam es in der Folgezeit immer wieder zu Auseinandersetzungen über Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten.

Rund eine Woche nachdem in der Koalitionsvereinbarung zwischen MSPD und USPD die baldmöglichste Einberufung einer Delegierten-Vollversammlung aller Arbeiter- und Soldatenräte des ganzen Reichs festgelegt worden war, verlangte der Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte (VR) am 17.11.1918 in einem Aufruf die schnelle Einberufung dieser Delegiertenversammlung.<sup>9</sup> Es bestehe die Gefahr, so der VR, daß die bürgerlichen Kreise durch die schnelle Einberufung einer Nationalversammlung „die Arbeiter um die Früchte der Revolution bringen“ würden. So erfolgte am 23.11.1918 die Einladung zum 1.RK durch den VR.<sup>10</sup> Als Termin für das Zusammentreten des Rätekongresses wurde der 16.12.1918 und als Tagungsort der Sitzungssaal des ehemaligen Preußischen Abgeordnetenhauses vorgeschlagen. Hauptaufgabe des 1.RK sollte es laut seiner Organisatoren sein, einen Zentralrat als oberstes Räteorgan aller AuSR zu wählen sowie über die Frage der staatlichen Ordnung zu entscheiden.

Da es aufgrund der Überstürzung der Ereignisse nicht möglich gewesen war, ein einheitliches, allgemein gültiges Wahlsystem vorzulegen, empfahl der VR, so die recht geringen Wahlrechtsvorgaben, aus den bestehenden Arbeiter- und Soldatenräten die Kongreß-Delegierten zu wählen. Es wurde festgelegt, nicht mehr als 500 Delegierte am Kongreß teilnehmen zu lassen, wobei auf je 100.000 Soldaten und je 200.000 (Zivil)Personen je ein Delegierter gewählt werden sollte. Zur Bestimmung des Proporztes für die Delegiertenwahlen wurden die Ergebnisse der Volkszählung von 1910 zugrunde gelegt. Um die Wahlen zu beschleunigen, schlug der VR vor, auf territorialer Grundlage zu wählen.

Grundsätzlich galt für die Wahlen das am 30.11.1918 vom Rat der Volksbeauftragten erlassene neue Reichstagswahlrecht.<sup>11</sup> Mit diesem allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Verhältnis-Wahlrecht war eine jahrzehntelang bestehende Forderung der deutschen Sozialdemokratie erfüllt worden, damit wurde die Gleichberechtigung aller Wähler und Regionen – im Gegensatz zum bis dahin geltenden Wahlrecht – sichergestellt. Für den 1.RK fand dieses Wahlrecht insofern Anwendung, als auch Militärpersonen und Frauen wählen konn-

---

<sup>9</sup> Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates Groß-Berlin, o.O. o.J. (Berlin 1918), S. 22, Nr. 21 vom 17.11.1918.

<sup>10</sup> Ebd., S. 34, Nr. 29 vom 23.11.1918. Der genaue Wahlschlüssel wurde im Aufruf vom 25.11.1918 bekanntgegeben.

<sup>11</sup> Text des Wahlgesetzes in: Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, bearb. v. S. Miller unter der Mitwirkung von H. Potthoff, 2 Bde., Düsseldorf 1969, Bd. 1, S. 233-239.

ten und auch wählbar waren und die Altersgrenze auf 20 Jahre herabgesetzt wurde.<sup>12</sup>

Wie viele Personen tatsächlich an den Delegiertenwahlen zum 1.RK dann teilnahmen, ist nicht ermittelbar. Das aktive und passive Wahlrecht stand explizit nur den Arbeitern und den Soldaten zu, wobei unter „Arbeiter“, so ist aus den überlieferten Berichten ersichtlich, „Kopf- und Handarbeiter“ verstanden wurde. Dies erklärt möglicherweise auch die entgegen den Wahlrechtsvorgaben des VR auf dem 1.RK anwesende Fraktion der Demokraten sowie die Anwesenheit von Personen, deren beruflicher Status nicht ohne starke interpretatorische Leistungen mit dem genannten Etikett „Arbeiter“ in Einklang zu bringen ist. Die Unklarheit, wer nun Delegierter werden durfte, zeigt sich in vielen überlieferten Anfragen aus lokalen Räten, die vor allem die parteipolitische Ausrichtung der zu Wählenden betrafen. Die Wahlen selbst und damit die Delegation erfolgte auf unterschiedlichste Weise: von Akklamation und Abordnung bis zur geheimen Wahl war alles vertreten. Zum Teil wurden die Delegierten auf Bezirksebene, zum Teil auf Provinz- bzw. Länderebene gewählt. Die Anzahl der zu den Konferenzen anreisenden Vertreter lokaler Räte wurde dabei in den meisten Fällen von den Wahlleitern der Bezirks-, Provinz- oder Länderebene vorgegeben. Die Unterschiedlichkeit dieses Vorgehens resultierte aus den mangelnden Vorgaben des Vollzugsrates, der in seinem Aufruf die Einzelheiten des Vorgehens den Bezirken, Provinzen und Ländern überlassen hatte. Das Prinzip der Direktheit wurde also im Falle der Wahlen der Delegierten zum 1.RK (wie im übrigen auch zum 2.RK) nicht eingehalten, die Wahl erfolgte nicht direkt durch die wahlberechtigte Bevölkerung, sondern entweder aus den Räten heraus oder über Wahlmänner, also indirekt.

Um ein Beispiel für die Schwierigkeiten zu nennen, denen die Organisatoren der in kurzer Zeit zu bewältigenden Wahlen begegneten, sei der Fall der Delegiertenwahlen für den Arbeiterrat Berlin – den Wahlkörper für die Delegiertenwahl zum 1.RK – erwähnt. Anschaulich dokumentiert Heinrich Malzahn als Mitglied der Wahlkommission in seinem Bericht auf einer Versammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte am 14.12.1918 die ihnen begegneten Hemmnisse: „Wir hatten eine ungewöhnlich schwere Aufgabe zu bewältigen. Es ist uns gelungen, sämtliche Kopf- und Handarbeiter von Groß-Berlin zu erfassen. Eine Million Wähler war zu erfassen und in Wahlkörpern von je 1000 Mann zu vereinigen. Wir mußten ferner für jeden Wahlkörper einen Wahlleiter bestimmen. Wir hatten es zudem mit den Angestellten der Reichs- und Staatsbehörden, mit Apothekern, Technikern, Ärzten, Kaufleuten zu tun, also Bevölkerungskreisen, die sich bisher um gewerkschaftliche und politische Dinge nicht bekümmerten und in Organisationsfragen wenig Schulung besitzen. Außerdem bekamen wir den Einfluß der höheren Behörden sehr deutlich zu spüren, die sogar versuchten, ihre Angestellten an den Wahlen zum Arbeiterrat zu verhin-

---

<sup>12</sup> Natürlich muß man sich fragen, inwieweit dies angesichts der kurzen zeitlichen Distanz im Falle des 1.RK allerorts schon Bekanntheit erreicht hatte und Anwendung fand.

dern. Leute, die sich noch nach der Überlieferung des alten Systems Präsidenten und Geheimräte schimpften.<sup>13</sup> Hieran zeigt sich einerseits deutlich die Beharrungskraft des alten Systems und der alten Mentalitäten und Wertvorstellungen, denen sich die Organisatoren stellen mußten. Andererseits zeigt sich am Beispiel Berlin, daß tatsächlich versucht wurde, alle Arbeiter- im Sinne der eigenen Definition – zu erfassen und an der Wahl zu beteiligen. Man kann hinsichtlich der Wahlorganisation jedoch davon ausgehen, daß nicht in allen Regionen des Deutschen Reichs eine derart dezidierte Wahl der Delegierten vorgenommen worden war und daß auch die Schwierigkeiten bei den Delegiertenwahlen unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Ausmaßes waren.

Im Frühjahr 1919, als der 2.RK einberufen wurde, stellte sich die innen- und außenpolitische Lage deutlich anders dar, als nur wenige Wochen nach Beginn der Revolution. Ende Dezember 1918 trat die USPD aus dem Rat der Volksbeauftragten aus, Anfang Januar 1919 aus der preußischen Landesregierung. Seit 18. Januar 1919 tagte die Vorfriedenskonferenz der Alliierten in Paris, die Deutsche Nationalversammlung war am 19. Januar 1919 – auf Beschluß des 1.RK – gewählt worden und hatte sich am 6. Februar 1919 in Weimar konstituiert. Sie brachte jedoch den sozialistischen Parteien trotz (oder gerade wegen) ihrer führenden Rolle in der Revolutions- und Umbruchzeit nicht die von ihnen erhoffte Mehrheit. Die MSPD wurde zwar mit 37.9% der Stimmen stärkste Fraktion, konnte aber zusammen mit der USPD, die nur 7.6% der Stimmen errang, keine Regierungsbildung vornehmen. In der sich bildenden „Weimarer Koalition“ aus Zentrum, Deutsche Demokratische Partei und Mehrheitssozialdemokraten setzte sich dann die bereits 1917 im Interfraktionellen Ausschuß begonnene Zusammenarbeit fort.<sup>14</sup>

Ebenso hatte sich die Situation innerhalb der Rätebewegung und -organe verändert. Das Ende des Jahres 1918 bedeutete auch das Ende der ersten Phase der Rätebewegung, die sich durch ein „Verlangen nach Geschlossenheit und nach solidarischer Aktion der sozialistischen Parteien“<sup>15</sup> ausgezeichnet hatte. In der nun folgenden zweiten Phase der Rätebewegung radikalisierten sich große Teile der Arbeiterschaft und waren zunehmend auf eine direkte Konfrontation mit den sozialdemokratisch geführten Reichs- und Länderregierungen ausgerichtet. Diese nahmen die Konfrontation an und antworteten mehr und mehr mit dem Einsatz von Regierungstruppen, was im Frühjahr 1919 zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen im Deutschen Reich führte. Die Räte waren in die-

---

<sup>13</sup> Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlungen und des Vollzugsrates. Vom Ausbruch der Revolution bis zum 1.Reichsrätekongreß, hrsg. v. G. Engel/B. Holtz/I. Materna, Berlin 1993, Dok. 138, S. 838.

<sup>14</sup> Hierzu auch: Bermbach, U.: Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland. Der interfraktionelle Ausschuß 1917/18 und die Parlamentarisierung der Reichsregierung, Köln/Opladen 1967.

<sup>15</sup> Feldman, G.D./Kolb, E./Rürup, R.: Die Massenbewegungen der Arbeiterschaft in Deutschland am Ende des Ersten Weltkriegs (1917-1920), in: Politische Vierteljahresschrift 13 (1972), H. 1, S. 83-105, hier S. 99.



ser zweiten Phase nicht mehr Repräsentanten der Massenbewegung und können nicht mehr als Volksbewegung bezeichnet werden. Die nun einsetzende Bewegung unterschied sich davon sowohl hinsichtlich ihrer Zielsetzung, die nun deutlicher antiparlamentarisch und rätedemokratisch ausgerichtet war, als auch hinsichtlich ihres Charakters. Erst jetzt bildete sich eine eigentliche „Räteideologie“ aus, erst jetzt erhielten die Agitationen kommunistischer, linkssozialistischer und z.T. anarchistischer Herkunft Gehör. Diese zweite Rätebewegung siedelte sich in verstärktem Maße außerhalb der bestehenden Räteorganisationen an und wurde von der USPD dominiert. Das Potential für diese sich radikalisierte Massenbewegung konnte sich jedoch erst im Verlauf und vor allem erst durch den Verlauf der Revolution ausbilden,<sup>16</sup> da dieser bei großen Teilen der Arbeiterschaft eine mehr und mehr wachsende Enttäuschung über ausgebliebene Reformen auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet erzeugt hatte. Die politisch gemäßigten Kräfte – Anhänger der Mehrheitssozialdemokraten und der Gewerkschaften – zogen sich im Verlauf des Frühjahrs 1919 aus der Rätebewegung und den Räten zurück, währenddessen die radikalen linken Kräfte verstärkt an Anhängerschaft gewannen. Somit verlor die Rätebewegung an Breite und „gewann“ an Radikalität. Auch wenn die Räte zeitweise effektiv genug waren – im Zusammenhang mit den Aufstandsbewegungen des Frühjahrs 1919 -, um die Reichsregierung und die Nationalversammlung zu Zugeständnissen zu „zwingen“, so waren sie nie in einem Maße koordiniert und organisiert, so daß sie zu einer ernsthaften Gefahr für die bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse hätten werden können. Einhergehend mit dieser Radikalisierung der Räte erfolgte eine zunehmende Polarisierung der beiden sozialistischen Parteien MSPD und USPD.

Die Einladung zum 2.RK erfolgte unter dem Eindruck der geschilderten Ereignisse.<sup>17</sup> Bereits wenige Wochen nach Ende des 1.RK forderten verschiedene Räte den auf dem 1.RK gewählten – und aufgrund eines Boykotts der USPD-Fraktion rein mehrheitssozialdemokratisch besetzten – Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik (ZR) auf, einen zweiten Reichskongreß einzuberufen. Diese Aufforderungen ignorierte der ZR jedoch bis Mitte Februar 1919, bis die innenpolitische Lage es auch für die Mehrheitssozialdemokraten „ratsam“ erscheinen ließ, erneut einen Reichsrätekongreß einzuberufen. Besonders in Berlin spitzten sich die Auseinandersetzungen zwischen der Reichsregierung, der preußischen Regierung und den sich radikalisierenden Arbeitern zu. Am 3. März 1919 war infolgedessen der Belagerungszustand ausgerufen worden, Versammlungen unter freiem Himmel waren seitdem verboten; Ver-

---

<sup>16</sup> Rürup, R.: Demokratische Revolution und „dritter Weg“. Die deutsche Revolution von 1918/19 in der neueren wissenschaftlichen Diskussion, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 278-302, hier S. 288f.

<sup>17</sup> H.A. Winkler bemerkt zu den Wahlen zum 2.RK, daß der Zentralrat sie unter dem „Eindruck der Streikbewegungen an der Ruhr und in Mitteldeutschland“ ausgeschrieben habe. Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924, Berlin/Bonn 1984, S. 201.

sammlungen in geschlossenen Räumen bedurften der Genehmigung durch Reichswehrminister Noske, den Oberbefehlshaber in den Marken – so auch der im ehemaligen Preußischen Herrenhaus stattfindende 2.RK. Der Tagungsort wurde zur „militärischen Schutzzone“ erklärt und umfangreiche militärische Schutzmaßnahmen getroffen – Truppeneinheiten wurden rings um das Regierungsgebäude aufgestellt und auch innerhalb des Gebäudes zu Personenkontrollen abkommandiert.

Im Gegensatz zur Delegiertenwahl zum 1.RK waren die Wahlvorgaben für den 2.RK weitaus detaillierter. Anders als beim 1.RK, bei dem die Delegiertenwahlen aus den bestehenden Räten heraus vorgenommen werden sollten, verlangte der ZR zum Zwecke einer repräsentativen Besetzung des Kongresses nun Neuwahlen der Räte auf Grundlage der Bezirke. Diese Vorgabe rief vor allem die linksstehenden politischen Kräfte und Parteien auf den Plan. USPD und die Kommunistische Partei (KPD) verfügten aufgrund ihrer jungen Parteigeschichte nicht über ein derart ausgebautes Organisationsnetz wie die Mehrheitssozialdemokraten und die sozialdemokratisch orientierten freien Gewerkschaftsverbände, wodurch sie geringere Einflußmöglichkeiten bei Wahlen auf der Bezirksebene im Gegensatz zu einer Wahl in den bestehenden Räten vorhersahen. Die sehr kurzfristige Einladung zum 2.RK und die wiederum nicht eindeutig formulierten Wahlvorgaben brachten es zudem mit sich, daß bis vier Tage vor Kongreßbeginn am 8. April 1919 noch Anfragen aus verschiedenen lokalen und regionalen Räten an den Zentralrat gerichtet wurden, die um genaue Wahlrichtlinien baten. Unter diesen Umständen kann davon ausgegangen werden, daß die Wahl der Delegierten in vielen Fällen nicht nach den Richtlinien erfolgt und an vielen Orten die vom ZR geforderte Neuwahl der Räte ebenfalls nicht durchgeführt worden war. Auch im Falle des 2.RK waren alle möglichen Formen der Delegierten“wahlen“ vertreten. Ein kurioses Beispiel offenbarte sich beim Bericht der Mandatsprüfungskommission des 2.RK, die die Gültigkeit der einzelnen Mandate zu überprüfen hatte: ein Delegierter war überhaupt nicht von einer Versammlung gewählt worden, sondern vom lokalen (alten und neuen) Landrat ernannt und auf den Kongreß geschickt worden.<sup>18</sup> Letztendlich nahmen 261 Delegierte am 2.RK teil, wovon 42 bereits auf dem 1.RK anwesend gewesen waren.

Die Themen der beiden Kongresse sind nahezu identisch: auf die Berichte der nationalen Räteorgane folgten die Diskussion um die Einführung eines Räteystems in Deutschland, wobei auf dem 1.RK die Frage ‘Nationalversammlung oder Räteystem’ lautete, auf dem 2.RK ‘Nationalversammlung und Räteystem’. Als weitere Punkte standen dann sowohl die Frage der Sozialisierung des Wirtschaftssystems und die Wahl bzw. Neuwahl eines obersten Räteorgans (Zentralrat) zur Debatte. Beide Kongresse dauerten nahezu eine Woche und waren begleitet von Demonstrationen, wobei im Falle des 1.RK diese auch

---

<sup>18</sup> Sein Mandat wurde nicht anerkannt.

innerhalb des Tagungsortes stattfanden und die 'reibunglosen' Verhandlungen – so der Vorsitzende – in erheblichem Maße störten. Aus dieser Erfahrung hatte man beim 2.RK gelernt – dort war es den nicht mit gültigem Mandat versehenen Personen verboten, den Sitzungssaal zu betreten; sie mußten auf den Zuschauertribünen Platz nehmen. Auf den Tribünen, die während beider Kongresse gut besucht waren, saßen auch zahlreiche Vertreter der in- und ausländischen Presse, die mit zum Teil wörtlichen Wiedergaben der Redebeiträge ihre Leser und Leserinnen von den Kongreßgeschehnissen unterrichteten.

### Kollektive Biographie

Auf beiden Kongressen stellten die Mehrheitssozialdemokraten die stärksten Fraktionen (I.RK: 60.5% von 489, 2.RK: 55.9% von 261), gefolgt von den Fraktionen der USPD (I.RK: 19.6%, 2.RK: 21.5%), den Fraktionen der Soldaten (I.RK: 5.1%, 2.RK: 9.9%) und den Demokraten (I.RK: 4.9%, 2.RK: 4.9%). Daneben bildete sich auf dem 1.RK eine Fraktion der Vereinigten Revolutionäre mit 11 Delegierten (2.3% von 489), die sich als Zusammenschluß aller „wahrhaft Revolutionären“ verstand. Auf dem 2.RK entstanden weiterhin eine Fraktion der Bauern- und Landarbeiterräten mit 9 Delegierten (3.4% von 261) sowie eine deutsch-österreichische „Gast-Fraktion“ mit 9 Delegierten, die sich parteipolitisch der USPD zuordnete (was im übrigen eine immer wiederkehrende Diskussion über ihr Stimm- und Rederecht herbeiführte). Insgesamt kann somit eine Mehrheit von rund 90% dem sozialistischen Lager zugerechnet werden, differenziert in die oben genannten Fraktionierungen.

Anhand der Verteilung der Variablen „regionale Herkunft“ wird deutlich, daß die Mehrzahl der Delegierten aus Regionen stammte, in denen die Sozialdemokratie vor 1918 ihre Hochburgen hatte, traditionell ihre Wählerschaft und Parteimitglieder rekrutierte und beispielsweise bei den Reichstagswahlen (1912) zwischen einem Viertel und drei Fünftel aller gültigen Stimmen erreichen konnte. Von den 708 Delegierten hatten 61.6% zum Zeitpunkt der Kongresse ihren Wohnsitz in Preußen. Innerhalb Preußens dominieren hierbei die Provinz Brandenburg mit 104 (14.7%) Delegierten darunter Berlin mit 73 (10.3%) Delegierten, sowie die Rheinprovinz mit 66 (9.3%) Delegierten. An zweiter Stelle auf Länderebene folgt Sachsen mit 55 (7.7%) Delegierten, danach Bayern, Hamburg, Württemberg und Baden. Erstellt man eine äquivalente Rangfolge für die Wahlbezirke der Delegierten, erhält man die gleiche Reihenfolge hinsichtlich der Vertretungsstärke einzelner Regionen, wobei die Höhe der absoluten und relativen Zahlen differiert. Von den 708 Delegierten werden 381 (53.8%) in Preußen gewählt, darunter wiederum an der Spitze Berlin und die Provinz Brandenburg. Auch im Falle der Wahlbezirke steht die Rheinprovinz an zweiter Stelle hinter der Provinz Brandenburg mit 64 (9.0%) Delegierten. Betrachtet man das Verhältnis von Wohnbezirk zu Wahlbezirk, erkenn

man, daß der Wahlbezirk wesentlich durch den Wohnort bzw. die Wohnregion der Delegierten bestimmt wird, somit eine hohe regionale Gebundenheit bei den Delegierten vorhanden ist. Dies spiegelte sich auch beispielsweise in der Redebeiträgen der Delegierten wider, die stark durch Themen der Herkunftsregion des jeweiligen Redners bestimmt waren.

Die Geburtsjahrgänge der 708 Delegierten erstrecken sich von 1853 bis 1896. Die höchste Verteilungsdichte liegt zwischen den Jahrgängen 1866 und 1891, in diesen 25 Jahren sind fast 70% der Delegierten (487 von 708) geboren. Der enger gefaßten Geburtskohorte 1872-1888 gehören noch 385 (54%,) Delegierte an. Nahezu sechs Zehntel aller Delegierten sind in den zwei Jahrzehnten zwischen 1870 und 1889 geboren. Auch differenziert hinsichtlich der beiden Delegiertengruppen des 1.RK und 2.RK ist diese Kohorte die am häufigsten besetzte, wobei die Geburtsjahrgänge der Delegierten des 2.RK eine geringere Streuung aufweisen, wie ein Range von 34 Jahren und eine Standardabweichung von 7.5 (2.RK) verglichen mit einem Range von 42 Jahren und einer Standardabweichung von 8.2 (1.RK) demonstriert. Die Altersstruktur der Delegierten des 2.RK ist demnach homogener, wie auch die Analyse der Altersstruktur der Fraktionen der beiden Kongresse zeigt, die durchgehend eine Verringerung der Streuung der Geburtsjahrgänge aufweist. Dies kann durch die zunehmende „Normalisierung“ der gesellschaftlichen Verhältnisse erklärt werden, die in steigendem Maße eine Rückkehr zu parlamentarischen Gepflogenheiten und zur Rekrutierungspraxis vergangener Zeiten mit sich brachte.

Das Durchschnittsalter der Delegierten liegt bei Revolutionsausbruch und Beginn der Kongresse bei rund 39 Jahren; der älteste Delegierte ist Moritz Sommer, der 1854 geboren wurde, in Forst (Provinz Brandenburg) lebte, vom Wahlbezirk Frankfurt/Oder delegiert wurde und der MSPD-Fraktion angehörte. Der jüngste Delegierte ist Wasziliewitz von der Soldatenfraktion, der 1896 geboren wurde, in Bad Wildungen in Waldeck lebte und für Waldeck delegiert wurde. Lediglich 7 der 708 Delegierten waren jünger als 25 Jahre; dies könnte u.a. mit der kurzen zeitlichen Distanz zwischen Erlass des neuen Wahlrechts und der Wahl der Delegierten sowie der noch herrschenden Unklarheiten bzgl. des neuen Wahlrechts zusammenhängen. Die Lebensläufe der Delegierten legen jedoch eine andere Schlußfolgerung nahe, die der in der Literatur für die Reichstags-Kandidaten und -Abgeordneten der SPD im Kaiserreich konstatierten gleicht: die Wahl der Rätekongreßdelegierten erfolgte aus dem Kreis der „bewährten“ Gewerkschafts- und Parteigenossen, die auf eine langjährige Praxis in der Partei und Gewerkschaft verweisen konnten und demgemäß ein höheres Alter aufweisen.<sup>19</sup> Die Altersstruktur offenbart, daß die These, wonach die Revolution von „jungen, politisch unerfahrenen“ Menschen dominiert wurde, auf die „Parlamente der Revolution“ nicht zutrifft. Vergleicht man das Durchschnittsalter der sozialdemokratischen Fraktionen jedoch mit den so-

---

<sup>19</sup> Schröder, W.H.: Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918. Biographisch-statistisches Handbuch, Düsseldorf 1986. S. 35.

zialdemokratischen Fraktionen des Reichstags 1912 und der Nationalversammlung von 1919, so wird deutlich, daß die sozialdemokratischen Kongreß-Delegierten im Durchschnitt 10 Jahre jünger sind,<sup>20</sup> aber dennoch ein relativ hohes Durchschnittsalter aufweisen – etwa im Vergleich mit ihrer Mitgliederbasis.<sup>21</sup>

Aus der Altersverteilung der Delegierten wird ebenfalls ersichtlich, daß die überwiegende Mehrheit – die zu über 85% dem sozialdemokratischen Milieu zuzurechnen sind – die Zeit der Verfolgung der Sozialdemokratie, die Zeit der Ausweisungen, Presseverbote und der Diskriminierung der als „vaterlandslose Gesellen“ bezeichneten Sozialdemokratie erlebt hatte, die Zeit der „Pariastellung“ der Sozialdemokratie. Diese Erfahrungen der staatlichen Verfolgung, der gesellschaftlichen und politischen Ausgrenzung trugen mit zur Bildung einer milieuspezifischen Solidarität bei. Die Mehrheit der Delegierten erlebte ferner, wie die SPD, trotz aller gegen sie erhobenen Schikanen zur stärksten Partei im Deutschen Reichstag wurde. Diese Erfahrungen zeigten jetzt in Zeiten des revolutionären Umbruchs, in Zeiten, die den Sozialdemokraten erstmals die alleinige Regierungsverantwortung brachte, ihre Wirkung. Die Schwere dieser Verantwortung und der dadurch hervorgerufene Erwartungsdruck wird – neben den Redebeiträgen vieler Delegierter auf den Kongressen – auch aus Autobiographien und Schilderungen der Ereignisse zwischen November 1918 und Sommer 1919 immer wieder deutlich. Trotz sozialdemokratischer Regierung, so die Äußerung vieler Delegierter, sollte nun nicht das wirtschaftliche und politische „Chaos“ ausbrechen.

Die Analyse der ausgeübten – d.h. der zum Zeitpunkt der Kongresse zum Lebenserwerb genutzten – Berufe zeigt, daß die mit mind. 277 Delegierten (39%) am häufigsten besetzte Kategorie die des Arbeiterbeamten, des „Arbeiterbürokraten“, war. Neben der Abkömmlichkeit war die mit ihrer jeweiligen Funktion in den Arbeiterorganisationen verbundene Popularität und ihre Erfahrung in den Wahlkreisen und -bezirken sicherlich ein Faktor für ihre überproportionale Wahl zu den Kongressen. Unter diesen Arbeiterbeamten waren die in einem Gewerkschaftsbund Beschäftigten in der Mehrheit; dies deutet auf den politischen Horizont der lokalen Räteorganisationen hin, deren Forderungen sich – zumindest in der ersten Phase der Revolution – oftmals auf den arbeitsweltlichen Erfahrungsbereich bezogen: Mitbestimmung in den Betrieben, Forderung nach Arbeiterschutzbestimmungen, 8-Stunden-Tag, etc. Der Rückschluß auf den Zusammenhang zwischen gewerkschaftlicher Mitgliederzahl und der Disposition zur Rätekongreß-Delegation liegt insbesondere für

---

<sup>20</sup> Schröder, W.H.: Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933. Biographien - Chronik - Wahldokumentation. Ein Handbuch, Düsseldorf 1995, S. 185, 222.

<sup>21</sup> Hierzu: Saldern, A.v.: Wer ging in die SPD? Zur Analyse der Parteimitgliedschaft in wilhelminischer Zeit, in: Ritter, G.A.: (Hg.): Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, München 1990, S. 161-183, hier S. 173.

Orte/Wahlkreise, in denen bestimmte Gewerkschaftsverbände stark vertreten waren, nahe. Vergleicht man die regionale Herkunft der Gewerkschaftsangestellten unter den Delegierten mit dem Organisationsgrad der Freien Gewerkschaften im Deutschen Reich 1918 bezogen auf die einzelnen Bundesstaaten, so erhält man dieselbe obere Rangfolge. Der Organisationsgrad der Mitglieder der Freien Gewerkschaften war in Preußen am höchsten, gefolgt von Sachsen und Bayern.<sup>22</sup> Dieselbe Rangfolge zeigt sich bei Betrachtung der regionalen Herkunft der Gewerkschaftsbeamten unter den Delegierten. Interessant ist allerdings in diesem Zusammenhang, daß aus Berlin, wo der Organisationsgrad der Arbeiterschaft 1918 bei über 50% lag, lediglich drei Gewerkschaftsangestellte zu den Rätekongressen gewählt wurden. In der Stadt, in der die sozialdemokratische Parteizentrale ihren Sitz hatte, dominierten also in den lokalen Räten eher Partei-, als Gewerkschaftsangestellte.<sup>23</sup>

Darüber hinaus übten rund 18% der Delegierten zum Zeitpunkt der Kongresse einen unselbständigen Arbeiterberuf, rund 10% einen selbständigen Beruf, 4% einen bürgerlichen und 1 % einen politischen Beruf aus. 8% der Delegierten sind in die Kategorie „untere/mittlere Angestellte“ einzuordnen, über weitere 8% liegen keine Angaben zum ausgeübten Beruf vor. Ein hoher Anteil der Delegierten übt zum Zeitpunkt der Kongresse einen Beruf aus, der ihre Abkömmlichkeit erlaubt. Darunter fallen neben den Arbeiterbeamten auch die freien Berufe (Rechtsanwälte, Ärzte). Auf den Zusammenhang zwischen beruflichen Anforderungen und politischen Karrierechancen hat schon Max Weber hingewiesen; in der neueren Elitelforschung wird dieser Faktor als wichtige Bedingung bei der Rekrutierung angesehen. Man kann davon ausgehen, daß die berufliche Abkömmlichkeit durchaus auch bei den Wahlen für die Kongresse eine Rolle spielte. Weiterhin gab es einen hohen Prozentsatz an Delegierten, die einen politiknahen Beruf ausübten: neben den Arbeiterbeamten waren dies politische Beamte sowie die Vorsitzenden der Räte. Weiterhin ergibt die Analyse der Lebensläufe, daß eine Vielzahl von Delegierten anwesend war, die bereits seit längerer Zeit in der Sozialdemokratischen Partei und/oder einem Gewerkschaftsbund organisiert waren und mit deren Zielen und Programmen ebenso vertraut waren wie mit den Organisationsstrukturen und Verfahrensweisen der Versammlungen dieser Arbeiterorganisationen.

Angesichts der Tatsache, daß es sich um Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte-Kongresse handelte, sind diese drei namengebenden Personengruppen relativ gering vertreten. Lediglich 9 Delegierte, die als Beruf „Bauer“ angeben, sind unter den 708 Delegierten zu finden. Die Ursache hierfür mag sicherlich in der geringen Zahl an Bauernräten – verglichen mit den Arbeiter- und Solda-

---

<sup>22</sup> Schönhoven, K.: Die regionale Ausbreitung der deutschen Gewerkschaften im Kaiserreich 1890-1918, in: ebenda, S. 364f.

<sup>23</sup> In diesem Fall könnte jedoch die Tatsache eine Rolle gespielt haben, daß vor allem in urbanen Zentren viele Angestellte und Beamte die Sozialdemokratie wählten, diese Personengruppen jedoch zumeist nicht in den Freien Gewerkschaften organisiert waren.

tenräten – liegen. Möglicherweise spielte für diese Unterrepräsentanz der bäuerlichen Kreise auch der Faktor „Abkömmlichkeit“ eine Rolle – die traditionell eher konservative Ausrichtung der bäuerlichen Kreise kann hier ebenfalls wirksam geworden sein. Verglichen mit den Bauern zwar erheblich stärker vertreten sind die unselbständigen Arbeiter, aber auch für sie gilt eine Unterrepräsentanz verglichen mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung und verglichen mit dem offiziellen Anspruch der Organisatoren der Kongresse. Verglichen mit dem Anteil dieser Berufsgruppe unter den Mitgliedern der Reichs- und Länderparlamente im Kaiserreich ist ihr Anteil jedoch hoch. Möglicherweise steckte hierin eine „ungewollte Radikalisierung“, die trotz aller Parteiorganisation zu diesem im Vergleich mit den Parlamentariern hohen Arbeiteranteil geführt hatte.

Der wohl weitaus gewichtigste Grund für die Rekrutierung der Delegierten zu den Kongressen scheint in der Berufskarriere als Arbeiterbeamter und/oder in deren politischer Erfahrung zu liegen. Für die Gruppe der Soldaten kam aufgrund ihrer besonderen Situation darüber hinaus ihre Funktion in den Soldatenräten sowie ihr politisches Agieren in der revolutionären Phase zum Zuge. Sie befanden sich nach wie vor im „Ausnahmезustand“, waren aus ihrem normalen Lebenszusammenhang herausgerissen und entsprechend rekrutiert worden. Sichtbar für die „Sonderrolle“ der Soldatenräte ist die teilweise erfolgte Wahl von Führungspersonal der militärischen Formationen zu den Kongressen. Hier trug nicht nur ein bestimmtes Milieu zum Mandat bei, sondern dieses wurde durch die gegenwärtige Lebenssituation und die damit verbundenen Strukturen überlagert. Die Gruppe der Selbständigen wurde eher in kleinstädtischen Regionen gewählt, wo die Bürokratie der Sozialdemokratischen Partei nicht in demselben Ausmaß entwickelt war wie in den Großstädten und den industriell strukturierten Regionen. Dasselbe Argument dürfte für die Mitglieder der Fraktion der Demokraten zum Tragen gekommen sein.

Trotz der vorhandenen Vielfalt der Biographien der Delegierten können typische Ergebnisse hinsichtlich verschiedener Kriterien aufgezeigt werden, wobei sich insgesamt für diese unterschiedlichen Typologien feststellen läßt: Die vor 1918 existierenden „Hochburgen“ der deutschen Sozialdemokratie waren auf den Rätekongressen stärker vertreten als andere Regionen; dies gilt in verstärktem Maße für die Industrieregionen in der Rheinprovinz sowie für Berlin und die Provinz Brandenburg. Die Mehrzahl der Delegierten verfügte über politische Erfahrung, dies wird sichtbar anhand der großen Anzahl der auf dem Kongreß vertretenen Delegierten, die in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung tätig waren sowie an der Anzahl der Delegierten, die Parteifunktionen innehatten. Der größte Teil der Delegierten hatte den Aufstieg der Sozialdemokratie miterlebt, zählte sich den beiden sozialdemokratischen Parteien zugehörig und war mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem sozialdemokratischen Programm vertraut, welches mit ebenso hoher Wahrscheinlichkeit ihren eigenen Vorstellungen entsprach. Die Mehrheit der Delegierten stammte aus der

sozialen Unterschicht. In der Struktur der beruflichen Zusammensetzung (erlernte Berufe) spiegelt sich wider, daß die Sozialdemokratie trotz der „Rolle, die einige bürgerliche Intellektuelle und zeitweise auch sozialdemokratische Handwerker, Gastwirte und Kleinhändler in ihren Reihen spielten. in der Zusammensetzung ihrer Mitglieder fast ausschließlich eine Partei der protestantischen städtischen Arbeiter, unter denen ihrerseits die Facharbeiter dominierten“, war.<sup>24</sup> Diese Aussage, die für die Mitgliederbasis der SPD im Kaiserreich getroffen wurde, gilt ebenfalls für die Delegierten der beiden Reichsrätekongresse. Hinsichtlich der ausgeübten Berufe bei Mandatsantritt ist hinzuzufügen, daß mehr als zwei Fünftel der Delegierten seit mehreren Jahren als Arbeiterbeamte in einer Arbeiterbewegungsorganisation tätig waren.

Interessant ist der Vergleich des „typischen Lebenslaufs“ der Delegierten mit demjenigen der sozialdemokratischen Reichs- und Landesparlamentarier zwischen 1867 und 1933.<sup>25</sup> Es zeigen sich auffällige Übereinstimmungen bezüglich nahezu aller biographischen Merkmale. Dies bedeutet, daß sich die Sozialstruktur der erfolgreichen sozialdemokratischen Kandidaten hinsichtlich eines Landtags- oder Reichstagsmandats und den Delegierten der Reichsrätekongresse, die überwiegend kein derartiges politisches Spitzenmandat erringen konnten, offensichtlich stark ähnelt. Dies zieht wiederum die Frage nach sich, ob es zusätzliche Kriterien für eine erfolgreiche Kandidatur für ein Land- oder Reichstagsmandat gab. Sicherlich mußten zu einer solchen Analyse subjektive Faktoren wie Mentalitäten und Einstellungen in ein Erklärungsmodell ebenso einbezogen werden, wie das Wirken sozialer Netzwerke, die unter Umständen Einfluß auf eine erfolgreiche Kandidatur gehabt haben. Man muß angesichts der bestehenden oligarchischen Struktur der Sozialdemokratischen Partei im Kaiserreich zudem davon ausgehen, daß bei Auswahl und Einsatz der Kandidaten die zentralen Parteigremien ihren Einfluß geltend machten.

Es kann gezeigt werden, daß sich „hinter“ dem typischen Lebenslauf des Delegierten der Rätekonresse weitere Typologien und damit differenzierte Rekrutierungsmuster verbergen, die jeweils hinsichtlich verschiedener biographischer Merkmale voneinander abweichen. In Bezug auf die einzelnen Fraktionen gibt es sowohl hinsichtlich der Altersstruktur als auch im Hinblick auf die Berufsstruktur zwischen den beiden sozialistischen Fraktionen und den übrigen Fraktionen Unterschiede. So zeigen sich deutliche Abweichungen in der Altersstruktur bei den Soldaten (durchschnittlich jünger) und den Demokraten (durchschnittlich älter) verglichen mit den Mitgliedern der MSPD- und USPD-Fraktion. Vergleicht man die Gruppe der Arbeiterbeamten mit den übrigen Delegierten, so zeigt sich, daß die Arbeiterbeamten durchschnittlich vier Jahre älter waren zum Zeitpunkt des Mandatsantritts, und der Anteil der

---

<sup>24</sup> Ritter, G.A.: Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Bürgertum in Deutschland, in: Hettling, M./Nolte, P. (H-): Nation und Gesellschaft. Historische Essays. München 1996, S. 171-191, hier S 177.

<sup>25</sup> Schröder, W.H.: Sozialdemokratische Parlamentarier, S. 83-85.



„Nicht-Arbeiterbeamten“, die eine weiterführende Schule absolviert und keinen Arbeiterberuf erlernt hatten oder ausübten, deutlich höher liegt als bei den Arbeiterbeamten. Vergleicht man schließlich die 42 Delegierten, die ein Mandat für beide Kongresse besessen hatten, mit den Delegierten, die nur auf einem der Kongresse mit gültigem Mandat anwesend waren, so zeigen sich insbesondere hinsichtlich der politischen Funktionen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik abweichende Tendenzen. Die Doppelmandatsträger übten in weit höherem Maße politische Ämter aus, vor allem die Anzahl der Parteitagdelegationen differiert deutlich.

Letztendlich, und dies ist sicherlich der hohen Dominanz der sozialdemokratischen Delegierten geschuldet, bildet der dargestellte typische Lebenslauf jedoch in hohem Maße die individuellen Lebensläufe der Mitglieder dieser Personengruppe ab. Man liegt wohl nicht falsch, wenn man die Ursache hierfür dem sozialdemokratischen Milieu, dem die meisten Delegierten zuzurechnen sind, und den damit verbundenen Implikationen zuschreibt.

### Zusammenhang von biographischen Prägungen und politischem Verhalten

Das politische Handeln und Verhalten der einzelnen Delegierten der Reichsrätekongresse, d.h. das konkrete Abstimmungsverhalten hinsichtlich der verschiedenen zur Diskussion gestellten Anträge, kann aufgrund des vorhandenen Quellen- bzw. Datenmaterials nicht direkt festgestellt werden, da die während der Verhandlungen durchgeführten namentlichen Abstimmungen nicht überliefert worden sind. Eine Analyse dieser namentlichen Voten hätte weitergehende Erkenntnisse über die Zusammenhänge etwa von parteipolitischer Loyalität, regionaler Herkunft sowie weiterer biographischer Merkmale und dem politischen Verhalten eröffnet.<sup>26</sup> Die Gefahr eines sogenannten „ökologischen Fehlschlusses“, d.h. der Rückschluß von einem Abstimmungsergebnis auf eine bestimmte Delegiertengruppe, der ohne Kenntnis des genauen Abstimmungsverhaltens eben nicht möglich ist, liegt aufgrund dieser Tatsache „nahe“. Die kollektive Biographie bietet die Möglichkeit, diese Quellendefizite auszugleichen; anhand der Darstellung und Diskussion der Lebensläufe der Delegierten vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Ereignisse kann versucht werden, einen möglichen Zusammenhang zwischen einzelnen Merkmalen und einzelnen Entscheidungen der Kongresse herzustellen. Ein kausaler Zusammenhang kann jedoch nicht konzipiert werden. Ebenso ist die Stärke bzw. der Grad eines möglichen Zusammenhangs nicht von vordring-

---

<sup>26</sup> Diese, in den USA unter dem Namen „roll-call-analysis“ bekannte, Analyseverfahren blieb daher versperrt. Zur Anwendung dieser Methode auf ein historisches Personenkollektiv siehe exemplarisch: Best, H.: Die Männer von Bildung und Besitz. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/1849, Düsseldorf 1990.

lichster Relevanz. Die Frage ist eher, ob dieser Zusammenhang unter Beachtung der bereits beschriebenen Einschränkungen konstatiert werden kann, und für welche Merkmale er naheliegt.

Für den größten Teil der Delegierten kann nicht nur gezeigt werden, daß sie dem sozialdemokratischen Milieu zuzurechnen waren, sondern auch, daß sie keine *homines novi* auf dem politischen Parkett waren, also bereits über diesbezügliche Erfahrungen und Vorkenntnisse verfügten. Dies zeigt sich vor allem an der – von keiner Seite vorgeschriebenen, sondern von den Delegierten selbst gewählten – Art und Weise der Organisation und damit des Verlaufs beider Kongresse. Die Delegierten orientierten sich in außerordentlich starkem Maße an bekannten Strukturierungsweisen der Parteitage und/oder -versammlungen der Sozialdemokratischen Partei sowie der Reichs- und Länderparlamente des Kaiserreichs. Dies war vor allem der Fall bei der Einsetzung einer Mandatsprüfungskommission und von Arbeitsgruppen sowie bei der Regelung der Geschäftsordnungstragen, beispielsweise die Behandlung und Organisation von Rednern und Anträgen, bei der der Fraktion und vor allem den Fraktionsvorsitzenden eine große, Macht- und Entscheidungsfreiheit zugestanden wurde. Diese Fraktionsvorsitzenden waren im übrigen in aller Regel – quer durch die Fraktionen und auf beiden Kongressen – bekannte Persönlichkeiten aus dem politischen und/oder gesellschaftlichen Leben und verfügten meist über große Erfahrung hinsichtlich der Durchführung von Versammlungen und vor allem über rhetorische Fähigkeiten, wie die Redebeiträge deutlich dokumentieren. Die Verlagerung von inhaltlichen Diskussionen in sogenannte Kommissionen oder Arbeitsgruppen ist ebenfalls ein bekanntes Arbeitsmittel der Parlamente in der Zeit des Kaiserreichs. Dies erleichtert und beschleunigt sicherlich die Arbeit im Plenum, bedeutet jedoch auch die Verringerung der Entscheidungstransparenz für die einzelnen Delegierten wie auch für die Öffentlichkeit. In jedem Fall bedeutete es jedoch, den durchaus existenten Anspruch einer „direkten Demokratie“ in den Revolutionsparlamenten nicht in vollem Maße zu realisieren.

Insbesondere die Bildung von Fraktionen und die damit verbundenen Implikationen, die den einzelnen Delegierten in seinem Handlungsspielraum deutlich einschränkten, verweisen auf die Tradition der Partei in den Länder- und Reichsparlamenten im Kaiserreich, und sie zeigen ebenfalls die Tradition, in der sich die meisten Delegierten – so beispielsweise aus ihrer Altersstruktur und der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei ersichtlich – durchaus sahen. Nur durch eine geschlossene und einig agierende Fraktion konnten eigene Ziele und Vorstellungen in Opposition zu anderen parteipolitischen Gruppierungen nachhaltig eingebracht werden. Im Falle der Delegierten der Reichsrätekongresse erkennt man darüber hinaus, daß grundsätzlich auf das Beschreiten eines auch für damalige Zeit legalen, d.h. innerparlamentarischen Weges zur Durchsetzung von Zielen gesetzt wurde und nicht auf außerparlamentarische Aktionen. Dies zeigt sich vor allem im Umgang mit Abordnungen

von Soldaten- und Arbeiterräten, denen zwar zeitweise mit ihren Forderungen Einlaß in das Plenum gewährt wurde, dies jedoch nur unter Vorbehalten. Grundsätzlich vertraten die Delegierten die Meinung, daß in den Kongressen ebenso wie in den Länder- und Reichsparlamenten nur in Ausnahmefällen Personen, die keine Mandatsträger derselben waren, auftreten und sprechen konnten. Diese Haltung trat auch in der vorherrschenden Meinung der Delegierten zutage, wonach die Kongresse keine Alternative oder Konkurrenz für eine demokratisch legitimierte Nationalversammlung sein sollten, sondern eher als Parallelparlamente, die auf speziellen Arbeitsgebieten agierten, verstanden wurden. Nur bei der Fraktion der Vereinigten Revolutionäre (1.RK) und bei Teilen der USPD-Fraktionen wurde der Wunsch laut, daß sich die Kongresse als Souverän einsetzen und damit die Regierungsgewalt übernehmen sollten. Beide Versammlungen kamen somit den von den Organisatoren an sie gestellten Aufgaben trotz aller revolutionärer Wirrnisse in einer seriösen Art und Weise nach, die kaum den revolutionären Hintergrund der Ereignisse erahnen läßt. Drei Entscheidungen der Kongresse seien hier exemplarisch genannt und auf ihren möglichen Zusammenhang mit einzelnen biographischen Prägungen hin untersucht.

#### *1. Die Entscheidung des 1.RK für eine demokratisch-parlamentarische Staatsform:*

Mit großer Mehrheit stimmten die 489 Delegierten für einen Wahltermin für die Nationalversammlung am 19. Januar 1919. Über die grundsätzliche Frage für oder gegen eine Nationalversammlung wurde jedoch explizit nicht entschieden, sondern tatsächlich nur über den Termin der Wahl. Daß die (MSPD-)Delegierten bei den wohl wichtigsten Entscheidungen beider Kongresse, der Frage der zukünftigen Staatsordnung, mehrheitlich ihrer Parteiführung folgten, muß sicherlich der Zugehörigkeit zum entsprechenden Milieu in Rechnung gestellt werden. Man kann angesichts der sozialdemokratischen Parteitradition nicht davon ausgehen, daß in diesem Fall „nur“ die Parteidisziplin ausschlaggebend war; die kollektive Biographie – beispielsweise die Analyse der Geburtsjahrgänge resp. der Altersstruktur, der Berufe sowie der politischen Funktionen und der Funktionen in der Arbeiterbewegung – legt eher die Annahme nahe, daß das Votum auf die politischen Grundwerte dieser Delegierten zurückzuführen ist. Dies wird unterstützt durch die genannte hohe Anzahl von Personen, die entweder in den Arbeiterorganisationen beschäftigt waren oder diesen bereits seit längerem angehörten, wobei man davon ausgehen muß, daß weitere Delegierte trotz fehlender offizieller Mitgliedschaft deren Programme vertraten.

## *2. Die Entscheidungen bezüglich „militärischer Belange“:*

Hinsichtlich der Frage der Kommandogewalt wurde ein Forderungskatalog beschlossen, der die völlige Demokratisierung des militärischen Bereichs implizierte. Seine Realisierung hätte die Grundstrukturen der bestehenden Militärverhältnisse nachhaltig verändert – Wahl der Vorgesetzten, Einsetzung eines obersten Soldatenrats mit weitreichenden Mitspracherechten in allen militärischen Belangen, Abschaffung aller militärischen Ehren- und Rangabzeichen etc. In diesem Beschluß verfolgte die Mehrheit des Kongresses eine politische Linie, die von derjenigen der MSPD-Parteispitze deutlich abwich. Faktisch bedeutete dies, daß die mehrheitssozialdemokratischen Delegierten trotz einer Vorstrukturierung der Entscheidungen die von den politischen Gegnern immer wieder heraufbeschworene und beklagte Parteidisziplin nicht einhielten. Hinsichtlich dieser Entscheidung dürfte die Anwesenheit von Delegierten, die – ob sie sich den Fraktionen der Soldaten anschlossen oder den anderen Fraktionen beitraten – am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatten und diese Erfahrungen mit in den Kongreß einbrachten, eine entscheidende Rolle gespielt haben. Dies dokumentieren deutlich die Redebeiträge zu diesem Themenbereich. Bei dieser Entscheidung, die auch von den mehrheitssozialdemokratischen Delegierten mitgetragen wurde, wurde in der Priorität das Kriterium der parteipolitischen Loyalität eindeutig übertroffen vom Kriterium der Prägung durch Kriegsteilnahme und -erfahrung.

## *3. Die Entscheidung zur Sozialisierung auf wirtschaftlichem Sektor:*

Die Entscheidung des 1. RK – der eine ähnliche Entscheidung des 2. RK nachfolgte – für eine sofortige Sozialisierung der hierfür „reifen“ Industrien kann auf die programmatische Tradition der Sozialdemokratischen Partei zurückgeführt werden. Auch wenn die MSPD-Parteispitze diese Entscheidung nicht gefällt haben wollte, kann man den Delegierten, die – wie ihr Sozialprofil deutlich zeigt – eben jener Tradition verhaftet waren, nicht verdenken, daß sie dieses oberste Ziel und Kernstück sozialdemokratischer Programmatik nun durchgesetzt wissen wollten. Hierin zeigte sich ein Stück „latenten revolutionären Potentials“, das trotz Parteiorganisation und -bürokratie, trotz der auf dem Kongreß erfolgten Überweisung aller Geschäftsordnungsfragen an die einzelnen Fraktionen und damit an die Fraktionsvorsitzenden manifest wurde und möglicherweise seine Wirkung in der Entscheidung zur Sozialisierung und zur Kommandofrage gezeigt hatte. Das von den offiziellen Parteivorgaben abweichende Abstimmungsverhalten zeigt jedoch auch die Wirkung der Variablen „regionale Herkunft der Delegierten“. Wie bereits angegeben, kam ein Großteil der Delegierten aus Industrieregionen und/oder großstädtischen Bereichen. In diesen Regionen war die Diskussion über eine mögliche Sozialisierung der

Betriebe, in welchen die Räte angestellt waren, stärker vorhanden, als in eher agrarisch strukturierten Gebieten. Bei dieser Entscheidung für eine Sozialisierung kann man also annehmen, daß der regionale Faktor bei der politischen Entscheidung den der parteipolitischen Zugehörigkeit bzw. Loyalität ebenfalls übertraf.

In Abwandlung eines Ausspruches, den Kurt Tucholsky am zehnten Jahrestag der Revolution im Jahre 1928 kundtat, wonach „die Revolution im Saale“<sup>27</sup> stattgefunden habe, muß das Zitat für die beiden Revolutionsparlamente im Dezember 1918 und April 1919 eher dahingehend umformuliert werden, daß die Revolution nicht im Saale stattfand. Die Mehrheit der Delegierten war in starkem Maße den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen verhaftet, in denen sie großgeworden waren, sozialisiert wurden und ihre politische Rekrutierung erlebt hatten. Hierin zeigt sich eine Grundstruktur deutschen Parlamentarismus in revolutionären Umbruchzeiten: auch wenn eine personelle „Dis-Kontinuität“ zur vorrevolutionären Zeit hergestellt wurde, existierte jedoch quasi eine „Kontinuität des Geistes“. Das dokumentiert sich im Falle der Reichsrätekongresse 1918/19 beispielsweise im Zurückgreifen auf bekannte Formen der Organisationsstruktur, der Fraktionierung und der Verlaufsformen von Parlamentsverhandlungen – ein Zeichen für das Verhaftetbleiben in alten Denkstrukturen und -mustern. Eine Diskontinuität der Parlamente bzw. der darin agierenden Personen im geistigen Sinne in der revolutionären Phase hätte somit nur zustande kommen können, wenn entsprechende Personen in den beiden Revolutionsparlamenten 1918/19 Platz genommen hätten. Vor dem Hintergrund der Rekrutierungspraxis, die weitgehend den Rückgriff auf bewährte Funktionäre präferierte und die Personen, die unter Umständen einem „neueren Geiste“ verpflichtet gewesen wären, nicht zum „Zuge“ kommen ließ, ist zu vermuten, daß 1918/19 die Möglichkeit einer schnellen „geistigen“ Erneuerung und somit auch die Möglichkeit eines weitreichenden Umbruchs in allen gesellschaftlichen Bereichen immanent nicht gegeben war.

---

<sup>27</sup> Tucholsky, K.: Deutschland, Deutschland - unter anderen, Berlin 1958, S. 24.